

Beweis im Schiedsverfahren

von
Walter Eberl

1. Auflage

Nomos Baden-Baden 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 8487 0278 7

Eberl [Hrsg.]

Eberl

Eberl [Hrsg.]

Beweis im Schiedsverfahren

Beweis im Schiedsverfahren

Beweis im Schiedsverfahren



Nomos

Dr. Walter Eberl [Hrsg.]

Beweis im Schiedsverfahren

Dr. Thilo von Bodungen, Rechtsanwalt, München | **Dr. Stephanie Eberl**, Rechtsanwältin, München | **Dr. Walter Eberl**, Rechtsanwalt, München | **Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Geimer**, Ludwig-Maximilians-Universität, München | **Dr. Heiko Haller**, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main | **Dr. Gottfried Hammer**, Rechtsanwalt bei dem BGH, Ettlingen | **Dr. Inken Knief**, Rechtsanwältin, München | **Michael Molitoris**, Rechtsanwalt, München | **Dr. Tilman Niedermaier**, LL.M. (University of Chicago), Rechtsanwalt, München | **Tom Petsch**, Rechtsanwalt, München | **Karl Pörnbacher**, Rechtsanwalt, München | **Prof. Dr. Jörg Risse**, LL.M. (Berkeley), Rechtsanwalt, Frankfurt am Main | **Prof. Dr. Klaus Sachs**, Rechtsanwalt, München | **Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Schlosser**, Ludwig-Maximilians-Universität, München | **Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf A. Schütze**, Rechtsanwalt, Stuttgart | **Dr. Karl J. T. Wach**, Rechtsanwalt, München



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-0278-7

1. Auflage 2015

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Schiedsverfahren sind ein fester Bestandteil des Wirtschaftslebens geworden. Im Mittelpunkt eines Schiedsverfahrens steht häufig die Beweisaufnahme. Beweisführung und Beweisaufnahme im Schiedsverfahren zeichnen sich durch zahlreiche Spezifika aus, die erheblich von einem ZPO-Verfahren abweichen können. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um ein internationales Schiedsverfahren mit Parteien und Schiedsrichtern aus unterschiedlichen Rechtskulturen handelt. Fundierte Kenntnisse dieser Besonderheiten sind eine Grundvoraussetzung für eine effiziente Verfahrensführung. Für die Parteien und deren Anwälte sind diese Kenntnisse essentiell, um ein Schiedsverfahren erfolgreich zu führen. Im vorliegenden Buch stellen sechzehn Schiedsexperten in zehn eigenständigen Beiträgen praxisorientiert ein breites Spektrum von Themen zum „Beweis im Schiedsverfahren“ dar. Diese Beiträge behandeln zum einen die praktische Durchführung einer Beweisaufnahme und die wichtigsten Beweismittel (Urkunden, Zeugen und Sachverständige). Zum anderen werden im Schiedsverfahren häufig anzutreffende spezielle Problemfelder, wie die Beweisvereitelung (adverse inference), der Beweis und die Feststellung des anwendbaren Rechts, das Zeugnisverweigerungsrecht und der Geheimnisschutz abgehandelt. Daneben werden in dem Buch auch vielfältig die Besonderheiten der Beweisaufnahme in internationalen Schiedsverfahren und die besonders bedeutsamen IBA-Regeln zur Beweisaufnahme in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit erörtert. Schließlich wird auf gerichtliche Unterstützungshandlungen bei der Beweisaufnahme sowie auf die Überprüfung schiedsrichterlicher Beweiserhebungen durch staatliche Gerichte in Deutschland eingegangen.

München, Dezember 2014

Walter Eberl

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	19
Abkürzungsverzeichnis	21
§ 1 Praktische Durchführung der Beweisaufnahme	25
I. Einleitung und Problemstellung	26
II. Beweisaufnahme im Verfahren nach deutschem Schiedsverfahrensrecht	26
III. Gerichtliche Unterstützungshandlungen nach § 1050 ZPO	36
§ 2 Der Beweis durch Urkunden	49
I. Einleitung	49
II. Besonderheiten des „Beweises“ durch Urkunden im Schiedsverfahren	53
III. Schiedsgerichtliche Anordnung der Dokumentenvorlage („discovery“ bzw „disclosure“ of documents)	61
§ 3 Der Zeugenbeweis im Schiedsverfahren	73
I. Bedeutung des Zeugenbeweises in der Schiedsverfahrenspraxis/ „Internationalisierung“ der Verfahren	73
II. Rechtsquellen/Verfahrensregeln	76
III. Die Erhebung des Zeugenbeweises im Schiedsverfahren	78
IV. Aushilfe/Unterstützung durch das staatliche Gericht, § 1050 ZPO ...	88
§ 4 Der Sachverständigenbeweis im Schiedsverfahren – Grenzen der Gestaltungsfreiheit von Parteien und Schiedsgericht	91
I. Einleitung	91
II. Funktion des Sachverständigen im Rahmen der (schieds-)richterlichen Entscheidungsfindung	92
III. Rechtlicher Rahmen	98
IV. Mögliche Gestaltungen	106
§ 5 Die „IBA-Regeln“ zur Beweisaufnahme in der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	115
I. Die IBA-Rules: Heimliche Herrscher über die Beweisaufnahme	115
II. Definition, Entstehungsgeschichte und Zielsetzung der IBA-Rules	116
III. Der Inhalt der IBA-Rules im Überblick	119
IV. So kommen die IBA-Rules zur Anwendung	123

Inhaltsübersicht

V. Gründe für den Erfolg der IBA-Rules – und ein Wort der Warnung	125
§ 6 Die Rechtsfigur der „adverse inferences“ in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	129
I. Einleitung	129
II. Begriffsbestimmung	130
III. Anwendbares Recht	133
IV. Behandlung von Beweisvereitelung in Zivilprozess und Schiedsverfahren	134
V. Resümee	148
§ 7 Der Beweis des anwendbaren Rechts im Schiedsverfahren und die Feststellung seines Inhalts	149
I. Beweisnotwendigkeit	150
II. Beweiserhebung	153
III. Beweiswürdigung	157
IV. „Beweisfälligkeit“ (Nichtfeststellbarkeit des Inhalts des anwendbaren Rechts)	158
§ 8 Zeugnisverweigerung im Schiedsgerichtsverfahren	161
I. Einführung	163
II. Das Zeugnisverweigerungsrecht	164
III. Die Folgen der unberechtigten Zeugnisverweigerung	188
§ 9 Der Geheimnisschutz im internationalen Schiedsverfahren	207
I. Einleitung	208
II. Geheimnisschutz im Internationalen Schiedsverfahren	209
III. Zusammenfassung	230
§ 10 Die Überprüfung schiedsrichterlicher Beweiserhebung durch die staatlichen Gerichte in Deutschland	231
I. Einleitung	231
II. Aufhebungsgründe des § 1059 ZPO	232
III. Überprüfung der Beweiserhebung	241
IV. § 1060 ZPO – Vollstreckbarerklärung inländischer Schiedssprüche	247
V. Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Schiedssprüche	247
Stichwortverzeichnis	249

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	19
Abkürzungsverzeichnis	21
§ 1 Praktische Durchführung der Beweisaufnahme	25
I. Einleitung und Problemstellung	26
II. Beweisaufnahme im Verfahren nach deutschem Schiedsverfahrensrecht	26
1. Bestimmung des anwendbaren Beweisrechts	26
a) Bestimmung des Beweisrechts durch die Parteien	26
b) Bestimmung des Beweisrechts durch das Schiedsgericht	27
c) Internationale Schiedsverfahren	28
d) Schiedsverfahren ohne internationalen Bezug	30
2. Beschränkter Untersuchungsgrundsatz	31
3. Anspruch auf rechtliches Gehör bei der Beweisaufnahme	32
a) Bedeutung/Allgemeines	32
b) Entscheidungsbefugnis des Schiedsgerichts über Beweisanteile der Parteien	32
c) Teilnahme und Äußerungsrecht der Parteien bei der Beweisaufnahme	33
d) Hinweis- und Aufklärungspflichten nach § 139 ZPO	34
4. Protokoll	35
III. Gerichtliche Unterstützungshandlungen nach § 1050 ZPO	36
1. Mögliche Unterstützungshandlungen durch das staatliche Gericht nach § 1050 ZPO	36
a) Unterstützung bei Beweisaufnahmen	36
aa) Beweisaufnahme im Inland	36
bb) Beweisaufnahme im Ausland	37
cc) Unterstützung ausländischer Schiedsgerichte	38
b) Weitere Unterstützungshandlungen im Sinne des § 1050 ZPO	38
c) Sonderfall: Antrag auf Vorlage an den EuGH	39
aa) Keine Vorlagebefugnis eines Schiedsgerichts nach Art. 267 AEUV	39
bb) Vorlagebefugnis des staatlichen Gerichts im Rahmen des Aufhebungs- oder Vollstreckbarerklärungsverfahrens	40
cc) Antrag gem. § 1050 ZPO auf Vorlage durch ein staatliches Gericht	41
2. Verfahren vor dem staatlichen Gericht	42
a) Antrag und Antragsbefugnis	42
b) Zuständigkeit	42

Inhaltsverzeichnis

c) Allgemeine Prozessvoraussetzungen und Zustimmung des Schiedsgerichts	43
d) Gewährung rechtlichen Gehörs	43
e) Subsidiarität der Unterstützung durch das staatliche Gericht	43
f) Wirksamkeit der Schiedsvereinbarung	44
g) Inhaltliche Zulässigkeit der beantragten Maßnahme	45
3. Entscheidung des Gerichts und Rechtsmittel	45
4. Durchführung der Unterstützungshandlung	46
5. Einführung der Unterstützungshandlung in das Schiedsverfahren	46
§ 2 Der Beweis durch Urkunden	49
I. Einleitung	49
II. Besonderheiten des „Beweises“ durch Urkunden im Schiedsverfahren	53
1. Öffentliche Urkunden	53
2. Kopien, Ausdrucke	54
3. Privaturkunden	54
4. Der Frachtbrief insbesondere	55
5. Beweis von Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde	55
6. „Ausländische“ öffentliche Urkunden	56
7. Übersetzungen	56
8. Zeitpunkt und Art der Dokumentenvorlage	57
9. Rechtzeitigkeit der Vorlage	59
10. Elektronisch gespeicherte Information	60
11. Aktenführung und Einsicht in Akten der Schiedsrichter	60
III. Schiedsgerichtliche Anordnung der Dokumentenvorlage („discovery“ bzw. „disclosure“ of documents)	61
1. Die IBA-Rules (2010) on the Taking of Evidence in International Arbitration	63
2. Die Spezifikationsobliegenheit	65
3. Entscheidungsrelevanz der vorzulegenden Urkunden	67
4. Die Sanktion auf die Nichtbefolgung einer Vorlageanordnung ...	69
§ 3 Der Zeugenbeweis im Schiedsverfahren	73
I. Bedeutung des Zeugenbeweises in der Schiedsverfahrenspraxis/„Internationalisierung“ der Verfahren	73
II. Rechtsquellen/Verfahrensregeln	76
III. Die Erhebung des Zeugenbeweises im Schiedsverfahren	78
1. Der Zeuge	78
2. Beweisantritt durch Zeugen/Beweisbeschluss/Rolle des Schiedsgerichts	80

3. Verfahren zur Einvernahme von Zeugen in der mündlichen Verhandlung	82
4. Schriftliche Zeugenaussage und Kreuzverhör	85
5. Verwertung/Würdigung der Zeugenaussage	87
IV. Aushilfe/Unterstützung durch das staatliche Gericht, § 1050 ZPO ...	88
§ 4 Der Sachverständigenbeweis im Schiedsverfahren – Grenzen der Gestaltungsfreiheit von Parteien und Schiedsgericht	91
I. Einleitung	91
II. Funktion des Sachverständigen im Rahmen der (schieds-)richterlichen Entscheidungsfindung	92
1. Schiedsgerichtsbarkeit als private Rechtsprechung	92
2. Wesen und Funktion der Rechtsprechung	93
3. Rechtliches Gehör	93
a) Darlegungs- und Beweislast	93
b) Tatsächliche Grenzen der Rechtsrealisierung („non liquet“) ...	94
c) Einfacher und qualifizierter Parteivortrag/Parteisachverständiger	94
d) Aufnahme und Beurteilung des Parteivortrags/Unterstützung durch gerichtlichen Sachverständigen	95
4. Neutralität	98
III. Rechtlicher Rahmen	98
1. Inländische Schiedsverfahren	99
a) Grenzen der Ausgestaltung des Sachverständigenbeweises durch Parteiabrede	99
aa) Gleichbehandlungsgrundsatz	99
bb) Rechtliches Gehör	100
cc) Zwingende Vorschriften	101
b) Grenzen der Ausgestaltung des Sachverständigenbeweises durch das Schiedsgericht	102
aa) Bindung an Parteivereinbarung	102
bb) Bindung an dispositives Recht: § 1049 ZPO	102
2. Ausländische Schiedssprüche, die im Inland vollstreckt werden sollen	104
IV. Mögliche Gestaltungen	106
1. Ausschluss des Sachverständigenbeweises	106
a) Inländische Verfahren nach der ZPO	106
aa) Ausschluss durch Parteivereinbarung	106
bb) Ausschluss durch schiedsgerichtliches Ermessen	107
b) Ausländischer, im Inland zu vollstreckender Schiedsspruch ...	108
2. Heranziehung von Parteigutachten als Sachverständigenbeweis ..	108
a) Inländische Verfahren	109
aa) Heranziehung von Parteigutachten durch Parteivereinbarung	109

Inhaltsverzeichnis

(1) Vor Entstehung des Streites geschlossene Parteivereinbarung	109
(2) Vereinbarung in Bezug auf einen bestimmten (Partei-)Gutachter bzw. dessen Gutachten	110
bb) Durch schiedsrichterliche Ermessensausübung	111
b) Ausländische Schiedssprüche	112
§ 5 Die „IBA-Regeln“ zur Beweisaufnahme in der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	115
I. Die IBA-Rules: Heimliche Herrscher über die Beweisaufnahme	115
II. Definition, Entstehungsgeschichte und Zielsetzung der IBA-Rules	116
1. Definition des Begriffs	116
2. Entstehungsgeschichte der IBA-Rules	117
3. Zielsetzung der IBA-Rules: Kompromiss zwischen zwei Rechtssystemen	118
III. Der Inhalt der IBA-Rules im Überblick	119
IV. So kommen die IBA-Rules zur Anwendung	123
1. Anwendung aufgrund Parteivereinbarung	123
2. Anwendung aufgrund Anordnung des Schiedsgerichts	123
3. Geltung der IBA-Rules als Soft Law	124
4. Der beste Weg zur Anwendung der IBA-Rules	124
V. Gründe für den Erfolg der IBA-Rules – und ein Wort der Warnung	125
§ 6 Die Rechtsfigur der „adverse inferences“ in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	129
I. Einleitung	129
II. Begriffsbestimmung	130
1. Beweislast und Beweisführungslast	131
2. Beweismaß	132
3. Beweiswürdigung	132
III. Anwendbares Recht	133
IV. Behandlung von Beweisvereitelung in Zivilprozess und Schiedsverfahren	134
1. Im Zivilprozess	134
a) Grundsätzliche Zulässigkeit	134
b) Tatbestandsvoraussetzungen	135
c) Rechtsfolgen	135
2. In internationalen Schiedsverfahren	137
a) Grundsätzliche Anerkennung von adverse inferences	137
b) Schiedsgerichtliche Praxis	139
c) Tatbestandliche Voraussetzungen	141
aa) Objektive Tatbestandsvoraussetzung	141

bb) Subjektive Tatbestandsvoraussetzung	142
d) Rechtsfolgen	143
aa) Beweiswürdigung	143
bb) Umkehr der konkreten Beweisführungslast	144
cc) Bestehen eines subjektiven Rechts/Ausübung des schiedsrichterlichen Ermessens	146
e) Gewährung rechtlichen Gehörs	147
V. Resümee	148
§ 7 Der Beweis des anwendbaren Rechts im Schiedsverfahren und die Feststellung seines Inhalts	149
I. Beweisnotwendigkeit	150
1. Inländisches Recht/ausländisches Recht	150
2. Die beschränkte Übertragbarkeit von § 293 ZPO auf das Schiedsverfahren	151
a) Probleme der unterschiedlichen Kenntnis des anwendbaren Rechts der Schiedsrichter	151
b) Beweis des anwendbaren Rechts bei dessen mangelnder Kenntnis eines Schiedsrichters	152
c) Privatgutachten	153
II. Beweiserhebung	153
1. Beweismittel	153
a) Mithilfe der Parteien	153
b) Rechtsauskünfte	154
c) Sachverständige	154
2. Beweisbeschluss	155
3. Vorschuss	156
4. Europäisches Recht	156
III. Beweiswürdigung	157
1. Freibeweis	157
2. Rechtliches Gehör	158
a) Auswahl der Beweismittel	158
b) Beweisergebnis	158
IV. „Beweisfähigkeit“ (Nichtfeststellbarkeit des Inhalts des anwendbaren Rechts)	158
1. Einheitsrecht	159
2. Allgemeine Rechtsgrundsätze	159
3. Lex fori	159
4. Verwandtes Recht	159

Inhaltsverzeichnis

§ 8	Zeugnisverweigerung im Schiedsgerichtsverfahren	161
I.	Einführung	163
II.	Das Zeugnisverweigerungsrecht	164
1.	Das auf das Zeugnisverweigerungsrecht anwendbare Recht	164
a)	Die zulässigen Beweismittel	164
b)	Wer kann als Zeuge aussagen	169
c)	Die Rechte und Pflichten der Zeugen	171
2.	Die Aussageverweigerung durch eine Partei des Schiedsverfahrens	173
3.	Die Aussageverweigerung durch einen unbeteiligten Zeugen	175
4.	Das Recht auf Zeugnisverweigerung im Schiedsverfahren	177
5.	Die einzelnen Rechte auf Zeugnisverweigerung im Schiedsverfahren	178
a)	Verwandschaftliche Verbundenheit	178
b)	Beichtgeheimnis	178
c)	Berufliches Vertrauensverhältnis zwischen Partei und Zeugen	178
aa)	Das „Attorney-Client Privilege“ im Einzelnen	180
bb)	Das auf das „Attorney-Client Privilege“ anwendbare Recht	181
cc)	Die IBA-Regeln und das „Attorney-Client Privilege“	184
d)	Erklärungen im Rahmen von Vergleichsverhandlungen	186
e)	Zeugnisverweigerung aufgrund bestehender Geheimhaltungsinteressen	187
f)	Politische oder institutionelle Geheimhaltungsinteressen	188
6.	Die Vorstellungen der Betroffenen beim Entstehen der Privileges	188
III.	Die Folgen der unberechtigten Zeugnisverweigerung	188
1.	Gerichtliche Unterstützung des Schiedsgerichts bei der Beweisaufnahme	191
a)	Zeugenvernehmung innerhalb der Europäischen Union	191
aa)	Zeugenvernehmung durch das im Ausland ersuchte Gericht (Art. 10 – 16 EuBeweis VO)	192
bb)	Unmittelbare Zeugenvernehmung durch das ersuchende Gericht (Art. 17 EuBeweis VO)	192
b)	Zeugenvernehmung im nicht zur Europäischen Union gehörenden Ausland	193
2.	Die Vermutung der Nachteiligkeit des verweigten Beweismittels	194
a)	Nachteilige Beweiswürdigung durch das Gericht	195
b)	Nachteilige Beweiswürdigung durch das Schiedsgericht	196
aa)	Der Zeuge verweigert die Aussage trotz schriftlicher Zeu- genaussage	197

bb) Der Zeuge macht weder eine schriftliche noch eine mündliche Aussage	198
(1) Die Partei, der die nachteilige Schlussfolgerung günstig wäre, muss ihrerseits sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Beweismittel, die die negative Schlussfolgerung untermauern können, vorgelegt haben.	199
(2) Um eine nachteilige Schlussfolgerung ziehen zu können, muss ausreichend dargelegt sein, dass die die Beibringung des Beweismittels verweigernde Partei Zugang zu diesem Beweismittel hat oder doch haben sollte	200
(3) Die geforderte Schlussfolgerung des Schiedsgerichts muss angemessen sein	201
(4) Eine nachteilige Schlussfolgerung darf nicht im Gegensatz zu den Tatsachen stehen, die sich als erwiesen aus der Akte ergeben	202
(5) Die eine nachteilige Schlussfolgerung fordernde Partei muss den logischen Zusammenhang zwischen dem denkbaren Inhalt des verweigerten Beweises und der gewünschten Schlussfolgerung darlegen	203
(6) Bevor ein Schiedsgericht eine nachteilige Schlussfolgerung ziehen kann, muss die beweisbelastete Partei wenigstens einen prima facie Nachweis für die eigene Rechtsposition erbracht haben	204
(7) Vor einer nachteiligen Schlussfolgerung muss das Schiedsgericht der betroffenen Partei ausreichend Gelegenheit geben, das verlangte Beweismittel beizubringen	205
§ 9 Der Geheimnisschutz im internationalen Schiedsverfahren	207
I. Einleitung	208
II. Geheimnisschutz im Internationalen Schiedsverfahren	209
1. Das Recht auf Vertraulichkeit im internationalen Schiedsverfahrensrecht	210
2. Maßnahmen des Geheimnisschutzes im Schiedsverfahren	212
a) Das Ermessen des Schiedsgerichts bei der Anordnung von Maßnahmen des Geheimnisschutzes	214
b) Ermessenserwägungen bei der Anordnung von Maßnahmen des Geheimnisschutzes	215
c) Einzelne Maßnahmen des Vertraulichkeitsschutzes	217
aa) Beweisaufnahme unter Ausschluss der Gegenseite/Zugang zu der Information nur für das Schiedsgericht	218
(1) Konstellation 1: Die beweisbelastete Partei verlangt vertrauliche Informationen aus dem Besitz der Gegenpartei	219

Inhaltsverzeichnis

(2) Konstellation 2: Die beweisbelastete Partei beruft sich auf die Vertraulichkeit von in ihrem Besitz befindlichen Informationen	220
(3) Mögliche Lösung: Die Vereinbarung eines In-Camera-Schiedsgutachterverfahrens	222
bb) Das Schiedsgericht erhält vollen, die Gegenpartei nur eingeschränkten Zugang	223
(1) Schwärzen (redacting)	223
(2) Der Einsatz von clean teams	224
(3) Zugang nur für Rechtsvertreter (only-counsel review)	225
(4) Die Einbeziehung von partei- oder schiedsgerichtsbenannten Sachverständigen	227
cc) Voller Zugang für Experten; kein Zugang für das Schiedsgericht	228
III. Zusammenfassung	230
§ 10 Die Überprüfung schiedsrichterlicher Beweiserhebung durch die staatlichen Gerichte in Deutschland	231
I. Einleitung	231
II. Aufhebungsgründe des § 1059 ZPO	232
1. Antragsberechtigung	232
2. § 1059 Abs. 2 Nr. 1 d ZPO – Verfahrensverstoß	233
a) Objektives Kriterium der Wesentlichkeit	233
b) Subjektives Kriterium der Wesentlichkeit	235
c) Beachtung von Verfahrensverstößen nicht von Amts wegen, sondern nur auf Rüge der beschwerten Partei	235
d) Verstoß gegen Verfahrensvorschriften der §§ 1025 ff ZPO	236
e) Verstoß gegen zulässige Verfahrensvereinbarung der Parteien	236
f) Beachtung einer unzulässigen Verfahrensvereinbarung der Parteien	236
3. § 1059 Abs. 2 Nr. 1 b ZPO – Ergebnis kam durch Ver- bzw Behinderung der Geltendmachung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln zustande	237
4. § 1059 Abs. 2 Nr. 2 b ZPO – Ergebnis widerspricht dem ordre public	238
a) Verbot der révision au fond	239
b) Prüfungsmaßstab	239
c) Konkretisierung durch das Verfassungsrecht	239
d) Konkretisierung durch Restitutionsgründe	240
e) Maßgebliche Tatsachengrundlage	241
f) Maßgeblicher Zeitpunkt	241

III. Überprüfung der Beweiserhebung	241
1. Allgemeines	241
2. Entscheidung über Beweisanträge	242
3. Ausforschungsverbot	242
4. Durchführung der Beweisaufnahme	243
5. Beweismittel	243
a) Freibeweis	243
b) Urkunden	244
c) Zeugen	244
d) Sachverständige	245
6. Beweiswürdigung	246
IV. § 1060 ZPO – Vollstreckbarerklärung inländischer Schiedssprüche	247
V. Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Schiedssprüche	247
1. Konformität mit Vereinbarungen der Parteien oder dem Verfahrensrecht des Landes, in dem das Schiedsverfahren stattfand	247
2. Widerspruch zum ordre public des Landes, in dem um Anerkennung oder Vollstreckbarerklärung nachgesucht wird	248
Stichwortverzeichnis	249

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Thilo von Bodungen
Rechtsanwalt, München

Dr. Stephanie Eberl
Rechtsanwältin, München

Dr. Walter Eberl
Rechtsanwalt, München

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Geimer
Ludwig-Maximilians-Universität, München

Dr. Heiko Haller
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Dr. Gottfried Hammer
Rechtsanwalt bei dem BGH, Ettlingen

Dr. Inken Knief
Rechtsanwältin, München

Michael Molitoris
Rechtsanwalt, München

Dr. Tilman Niedermaier, LL.M. (University of Chicago)
Rechtsanwalt, München

Tom Petsch
Rechtsanwalt, München

Karl Pörnbacher
Rechtsanwalt, München

Prof. Dr. Jörg Risse, LL.M. (Berkeley)
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Klaus Sachs
Rechtsanwalt, München

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Schlosser
Ludwig-Maximilians-Universität, München

Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf A. Schütze
Rechtsanwalt, Stuttgart

Dr. Karl J. T. Wach
Rechtsanwalt, München